V-24 Antiziganismus auf die politische Agenda - ZURÜCKGEZOGEN

Antragsteller*in:	Marko D. Knudsen ((KV HH Nord))
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat 2014 den Antrag „Antiziganismus erkennen und entschlossen bekämpfen“ in den Bundestag eingebracht. Darin wurde unter anderem die Einrichtung eines einen „unabhängigen Expertenkreis „Antiziganismus“ aus WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen“ gefordert. Dieser sollte unter anderem eine „Bestandsaufnahme der Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen des Antiziganismus in Deutschland‟, eine „Bestandsaufnahme der Folgen des Antiziganismus in den Kernbereichen Wohnen, Bildung, Arbeit und Gesundheit leisten und daraus Empfehlungen zur Entwicklung sowie Weiterentwicklung von Programmen zur Antiziganismusbekämpfung“ ableiten. Dieser Antrag liegt noch zur Beratung in den Ausschüssen. Mit einer wirklichen Umsetzung ist angesichts der Reaktion der Unionsfraktionen auf den Antrag nicht zu rechnen. Diese weist die Feststellung, dass antiziganistische Vorurteile weit verbreitet sind, als „schlicht falsch“ zurück und sieht sich „allgemein und undifferenziert unter einen Generalverdacht des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit“[1] gestellt.

Tatsächlich ist die Problematik des Antiziganismus ein gesellschaftliches Problem, welches sich in allen europäischen Staaten wiederfindet. Der Antiziganismus ist vergleichbar mit dem Antisemitismus, beides sind Feinderklärungen einem Volk gegenüber. Im Gegensatz zum Antisemitismus ist der Antiziganismus bis vor zehn Jahren nicht thematisiert worden. Bis in die achtziger Jahre wurde nicht einmal der Völkermord an den europäischen Roma und Sinti anerkannt. Hierfür sorgte erst Helmut Schmidt als Bundeskanzler im Jahre 1982. Bis dahin wurden Roma und Sinti Entschädigungen vor deutschen Gerichten verweigert. Die Begründung war, dass Roma und Sinti "kriminalpräventiv" vernichtet wurden. Bis heute finden sich wenige Roma und Sinti in öffentlichen Ämtern. Dieses mag an der transgenerationellen Traumatisierung der europäischen Roma und Sinti liegen. Die Antiziganismus Arbeit kann hier eine elementare Leistung um den Roma und Sinti in unserem Land eine Möglichkeit bieten, sich noch besser in die Gesellschafft zu inkludieren ohne ihre eigene Identität aufgeben zu müssen. Der gesellschaftliche Diskurs über Antiziganismus ist ein elementarer Bestandteil, um die Ziele zu erreichen.

Um dieses Thema für die n Deutschland lebenden Roma und Sinti der Dringlichkeit entsprechend zu behandeln, sollten wir als Bündnis 90/Die Grünen voranschreiten und das Thema stärker in unserer Partei verankern. Denn es ist keine Zeit zu verlieren, wenn wir die Roma und Sinti, nicht weiter Diskriminierungen aussetzen und ausgrenzen wollen. Eine Inklusion der Roma, die dies wünschen, kann nur gelingen, wenn es gleichzeitig einen gesellschaftlichen Diskurs über Antiziganismus gibt. Daher fordert die Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen den Bundesvorstand auf, das Thema Antizganismus durch geeignete Maßnahmen stärker in der innerparteilichen Debatte zuverankern und dadurch die gesellschaftliche Debatte voranzubringen. Hierzu soll der Bundesvorstand Expertinnen und Experten der Antiziganismusarbeit einladen und gemeinsam mit der Bundestagsfraktion und der Heinrich-Böll-Stiftung solche geeignete Maßnahmen beraten und entwickeln . Die Ergebnisse sollen auf einem Länderrat oder einer Bundesdelegiertenkonferenz im Jahr 2016 zur Debatte und Beschlussfassung gebracht werden.

[1] Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 18/61, 5720 B

Begründung

mündlich

Weitere Antragsteller*innen

Michael Gwosdz (KV Hamburg Altona); Dr. Anıl Kaputanoğlue (KV Hamburg-Nord); Gorden Isler (KV Hamburg Eimsbüttel); Jürgen Kasek (KV Dresden); Sebastijan Kurtisi (KV Aachen); Portia Sarfo (KV Hamburg Wandsbek); Samuel Nwankwo (KV Unna); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim); Alexander Wrusch (KV Hamburg Mitte); Dr. Stefanie von Berg (KV Hamburg Eimsbüttel); Sidonie Fernau (KV Hamburg Mitte); Filiz Demirel (KV Hamburg Altona); Astrid Rothe-Beinlich (KV Weimar); Mathias Raudies (KV Berlin- Marzahn/Hellersdorf); Ercan Kilic (KV Salzgitter); Jenny Putz (KV Bergedorf); Karl-Heinz Karch (KV Hamburg Mitte); Dorothea Suh (KV Hamburg Nord)